

Wegleitung zur selbstständigen Arbeit

1. Allgemeines

Die selbstständige Arbeit wird im 4. und 5. Semester der Fachmittelschule geschrieben und präsentiert. Mit dieser Arbeit stellen die Schülerinnen und Schüler ihre während der Fachmittelschulzeit erworbene Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten, unter Beweis. Sie weisen nach, dass sie überfachliche Kompetenzen erworben haben und zur Reflexion eines länger dauernden Arbeitsprozesses in der Lage sind. Das Verfassen schriftlicher Arbeiten ist in der weiterführenden Ausbildung an der Höheren Fachschule und an der Fachhochschule von wesentlicher Bedeutung.

Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12.06.03 der EDK (Art. 13 Abs. 1, Art. 14, Art. 16, Art. 18), dem Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen vom 9.09.04 (2.3.2) und dem Reglement zur selbstständigen Arbeit an der Fachmittelschule des Kantons Zürich vom 20.12.06.

2. Themenwahl und Suche einer betreuenden Lehrperson

Das Thema der selbstständigen Arbeit wird primär von der Schülerin bzw. dem Schüler formuliert. Lehrpersonen können ihrerseits besonders geeignete Themen vorschlagen. Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, sich eine Lehrperson der Schule zu suchen, welche sich zur Betreuung der Arbeit bereit erklärt. In der Regel handelt es sich bei der betreuenden Lehrperson um eine Lehrerin oder einen Lehrer der eigenen Klasse, da dies vor allem bezüglich der Kommunikation natürlich viele Vorteile bietet. Arbeiten in künstlerischen Bereichen (Bildnerisches Gestalten, Musik) oder solche, in denen manuelle Fertigkeiten oder Experimente im Vordergrund stehen (z.B. eine technische Konstruktion), sind ebenfalls möglich. In solchen Fällen muss zwingend ein kommentierender, fachlich einwandfreier Text mit abgeliefert werden.

Für eine gute Arbeit ist eine klare und genaue Fragestellung die zentrale Voraussetzung. Eine breite, sehr offene und damit unklare Fragestellung ist zu vermeiden. Die betreuende Lehrperson hat dafür zu sorgen, dass nur Themen gewählt werden, die innerhalb der für die Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeit korrekt bearbeitet werden können. Nötigenfalls ist die Themenstellung entsprechend zu ändern oder es muss ein anderes, geeigneteres Thema gesucht werden. Die Lehrperson kann den Vorschlag ablehnen, wenn sie den gewählten Stoff für die Bearbeitung im Rahmen einer selbstständigen Arbeit als ungeeignet betrachtet.

In besonderen Fällen können Themen auch von mehreren Schülerinnen und Schülern gemeinsam bearbeitet werden (Rahmenlehrplan 2.3.2), vorausgesetzt, die einzelnen Anteile lassen sich klar gegeneinander abgrenzen und einzeln bewerten. In solchen Fällen ist schon bei der Themenstellung sicherzustellen, dass die genannten Anteile zueinander in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Selbstverständlich müssen solche Gemeinschaftsarbeiten einen entsprechend grösseren Umfang haben.

Nach den Frühlingsferien treten die Schülerinnen und Schüler in die Themenwahlphase ein, die fünf Wochen dauert. Die Schülerinnen und Schüler haben Themenvorschläge vorbereitet und nehmen Kontakt mit der in Frage kommenden Lehrperson auf. Alle Lehrpersonen stehen ihnen für Auskünfte zur Verfügung. Die Lehrpersonen entscheiden aber selbst, welche Arbeiten sie betreuen können. Es ist zu empfehlen, für die Wahlphase mindestens zwei Themenvorschläge vorbereitet zu haben.

Nach der verbindlichen Abmachung des Themas füllen die betreuende Lehrperson und die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam das Anmeldeformular aus. Dieses wird bis zum festgesetzten Termin von der Klassenlehrperson eingesammelt und auf dem Sekretariat abgegeben. Sollten Schülerinnen oder Schüler nach Ablauf der Themenwahl keine Lehrperson oder kein Thema gefunden haben, entscheidet die Schulleitung über die definitive Zuteilung.

3. Form und Umfang der Arbeit, Präsentation

Die selbstständigen Arbeiten zeugen von einer systematischen und reflektierten Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema. Sie sind in sprachlich korrekter Form und äusserlich tadellos (keine losen Blätter) abzugeben. Der Umfang der Arbeit richtet sich nach dem Thema oder dem Fach. Der Textteil sollte 8-12 Seiten A 4 nicht wesentlich unter- oder überschreiten. Eine experimentelle oder gestalterisch-künstlerische Arbeit muss von einem fachlich einwandfreien Begleittext von mindestens 5-10 Seiten Text A 4 begleitet sein. Enthält eine Arbeit sehr viel Bild- oder Tabellenmaterial, so ist die Länge des Textteils angemessen zu erweitern. Für alle Arbeiten gilt: Schrifttyp Helvetica oder Arial, Schriftgrösse 12, Zeilenabstand 1,5, Rand: je 2 cm. Weitere formale Rahmenbedingungen richten sich nach den Vorgaben der betreuenden Lehrperson.

Die Arbeit muss deutlich gegliedert sein. Die **Einleitung** soll kurz Zielsetzung und Fragestellung umschreiben sowie Aufbau, Inhalt und Methode der Arbeit skizzieren. Der **Hauptteil** legt einsichtig und nachvollziehbar die zentralen Sachverhalte dar und reflektiert den eigenen Standpunkt. Das **Schlusswort** fasst die wichtigsten Resultate der Untersuchung zusammen. Das **Literaturverzeichnis** schliesst die Arbeit ab und listet alle benutzten Informationsquellen auf. Einwandfreies Zitieren (vgl. Richtlinien zur Abfassung von selbstständigen

¹ Verbindlich auch für die in Überführung begriffenen DMS/FMS-Klassen mit Abschluss 08/09.

Arbeiten geistes- und naturwissenschaftlicher Richtung) wird verlangt. Das **Titelblatt** der Arbeit muss mit dem Namen der Schule, dem Titel der selbstständigen Arbeit, Namen und Klasse der Verfasserin bzw. des Verfassers, dem Namen der betreuenden Lehrperson sowie dem Datum der Abgabe versehen sein. Ferner muss ein **Inhaltsverzeichnis** vorhanden sein.

An einem speziell festgelegten Tag vor den Weihnachtsferien werden die Arbeiten präsentiert (15 Min.). Die Präsentationen müssen in jedem beliebigen Schulraum und mit vernünftigem technischen Aufwand durchgeführt werden können.

4. Betreuung

Die betreuende Lehrperson bespricht mit der Schülerin bzw. dem Schüler die Arbeitsplanung. Die Einhaltung des geplanten Zeitrasters ist Bestandteil der Beurteilung der Arbeit. An individuell festgelegten Terminen steht die betreuende Lehrperson zur Beratung und Kontrolle zur Verfügung. Für nötige zusätzliche Kontakte sind in erster Linie die Schülerinnen und Schüler selber verantwortlich. Treten unüberbrückbare Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit auf, ist die Schulleitung Anlaufstelle für beide Parteien.

5. Bewertung und Annahme der Arbeit

Jede selbstständige Arbeit muss durch einen schriftlichen Bericht der betreuenden Lehrperson beurteilt werden. Das Gesamturteil muss mindestens folgende Beurteilungskriterien umfassen, wobei die Gewichtung ihr obliegt:

- Arbeitskonzept, Zeitmanagement, Einhaltung der Termine, Informationsbeschaffung, Grad der Selbständigkeit, Umsetzung von Hinweisen und Anregungen
- Sachverständnis, Kreativität, Originalität, Ausführung von Experimenten oder künstlerische/handwerkliche Qualität
- Redaktion des Textes (Verständlichkeit, sprachliche Qualität, Korrektheit, formale Gestaltung)
- Präsentation (inhaltliche, methodische und sprachliche Kompetenz)

Die Beurteilung der selbstständigen Arbeiten nimmt auf den Ausbildungsstand der Schülerin bzw. des Schülers Rücksicht. Eigenständigkeit des Denkens und kritische Reflexion des eigenen Arbeitsprozesses sind bei der Beurteilung angemessen zu berücksichtigen.

Wird die Arbeit nicht termingerecht eingereicht, so erfolgt ein Notenabzug. Es gilt die jeweils aktuelle Terminliste.

Ein Plagiatsnachweis führt ebenfalls zu einem Notenabzug. In gravierenden Fällen wird die Arbeit abgelehnt. Eine Erklärung, dass die Arbeit selbstständig ohne unzulässige Mithilfe Dritter und nur unter Benützung der angegebenen Quellen verfasst worden ist, muss unterzeichnet werden.

Das Gesamturteil ist der Verfasserin bzw. dem Verfasser vorzulegen und in einem schriftlichen Bericht zu erläutern. Zur Bestätigung der Kenntnisnahme wird der Bericht von der Schülerin bzw. dem Schüler gegengezeichnet.

Die von der Betreuungsperson im Sinne einer Gesamtbeurteilung gesetzte Note wird neben dem Titel der Arbeit in den Fachmittelschulausweis aufgenommen. Die Note der selbstständigen Arbeit ist Teil der massgeblichen Noten, welche für das Bestehen der Abschlussprüfung und die Abgabe des Fachmittelschulausweises notwendig sind (Reglement zur selbstständigen Arbeit E 12).

Erachtet die Betreuungsperson die selbstständige Arbeit als ungenügend, wird eine weitere Lehrperson der Schule zur Beurteilung hinzugezogen. Beide erteilen gemeinsam die Note für die selbstständige Arbeit. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung (Reglement zur selbstständigen Arbeit E 14).

Da die Note Bestandteil des FMS-Abschlusszeugnisses ist, kann diese wie jede andere Note des Abschlusszeugnisses im Rahmen eines Rekurses gegen einen allfälligen Nichtbestehensentscheid angefochten werden.

6. Aufbewahrung der Arbeiten

Die korrigierte Arbeit bleibt im Sinne eines Prüfungsdokuments im Besitz der betreuenden Lehrperson, ein Exemplar im Besitz der Schule. Objekte verbleiben im Besitz der Schule, bis die Rekursfrist abgelaufen ist.

7. Finanzielles

Die Schule erstattet keine Materialkosten oder Spesen.

Zusätzliche Hinweise

- Erhebungen mit Fragebogen z.B. an der KS Rychenberg, im eigenen Dorf, in Vereinen oder sonst in der Öffentlichkeit müssen von der Betreuungsperson **und der Schulleitung** gutgeheissen werden. Solche Umfragen und Feldforschungen sollten sich nur in besonders begründeten Fällen auf die Schule erstrecken, eine Befragung von Schüler/innen und Lehrkräften muss nach Möglichkeit vermieden werden.

Den formalen Anforderungen soll angemessene Beachtung geschenkt werden. Zu diesem Zweck findet zu Beginn des Herbstsemesters jeweils ein Computerkurs zum Layouten und Formatieren von schriftlichen Arbeiten statt (siehe Ausschreibungen).